

Schüler und Studenten im Ferienjob automatisch gegen Arbeitsunfälle in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert

Schüler und Studenten sind während eines Ferienjobs unfallversichert. Darauf weist der Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband hin. So steht nicht nur der Schul- und Universitätsbesuch, sondern auch der Ferienjob in der Bäckerei oder in der Landwirtschaft unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Beiträge zahlt der Arbeitgeber.

Der Versicherungsschutz gilt unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis besteht und wie viel der Ferienjobber verdient. Minijobs sind – ebenso wie unentgeltliche Praktika – über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger versichert. Welcher Versicherer, d. h. Berufsgenossenschaft, Unfallkasse oder Gemeindeunfallversicherungsverband, zuständig ist, weiß die jeweilige Personalabteilung. Neben den Arbeitsunfällen sind auch Personenschäden auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte abgedeckt.

Bei versicherten Unfällen übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und Pflege. Die Praxisgebühr ist bei Arztbesuchen nicht zu zahlen. Bei dauerhaft eingeschränkter Erwerbsfähigkeit erhalten Versicherte eine entsprechende Rente.

Nicht über die deutsche Unfallversicherung abgedeckt sind übrigens Arbeitsunfälle während eines Ferienjobs im Ausland. Das gilt selbst dann, wenn man für die Auslandstochter eines deutschen Unternehmens tätig ist. Wer zum Beispiel in den Ferien in Frankreich arbeiten will, sollte sich schon vor der Abreise über die dortige Absicherung gegen Arbeitsunfälle informieren.

München, im August 2007

Mehr Informationen unter: www.kuvb.de

Für Rückfragen zu dieser Presseinformation:

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Bayerische Landesunfallkasse

– Körperschaften des öffentlichen Rechts –
Ungererstraße 71

80805 München Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 089/3 60 93-119, Fax: 089/3 60 93-379.